

Dezernat III
Stadtrat Michael Kolmer

Postfach 11 10 61
64225 Darmstadt

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Frau Stadtverordnete
Maria Stockhaus
Fraktion Die Linke
Landgraf-Philipps-Anlage 32
64283 Darmstadt

Per-E-Mail: maria.stockhaus@gmx.de

Stadtrat
Michael Kolmer

Neues Rathaus am Luisenplatz
Luisenplatz 5a
64283 Darmstadt
Telefon: 06151 13-2307, 13-2308 o. 13-3574
Telefax: 06151 13-2329
Internet: www.darmstadt.de
E-Mail: dezernatIII@darmstadt.de

Datum
11.02.2022

Ihre Kleine Anfrage vom 02.02.2021 betr. großformatige Werbung Tarnfleck im ÖPNV

Sehr geehrte Frau Stadtverordnete Stockhaus,

Ihre o. g. Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Busse wurden mit Tarnfleck beklebt? Für welchen Zeitraum ist diese Beklebung gebucht?

Antwort:

Auf den Bussen der Heag mobiBus ist keine großflächige Werbung für die Bundeswehr aufgebracht.

Frage 2:

Welche Regelungen bzgl. der Verwendung von Werbung liegen den Vertragswerken mit der HEAG mobilo zu Grunde?

Antwort:

Die Regelungen zur Werbung auf und in den Verkehrsmitteln der HEAG mobilo und der HEAG mobiBus sind in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen festgehalten →

https://www.heagmobilo.de/sites/default/files/media/HEAGmobilo_AGB_Verkehrsmittelwerbung_2021.pdf

Frage 3:

Gibt es hier Einschränkungen bezüglich der Wahl von Motiven, insbesondere mit Blick auf Darstellung von Gewalt sowie Sexismus, Rassismus oder anderer Formen der Diskriminierung?

Antwort:

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen besagen unter dem Punkt 2.2.:

„Die HEAG mobilo behält sich die Annahme von Aufträgen vor, insbesondere in Abhängigkeit der



Werbeinhalte, Einhaltung der technischen Bedingungen, Verfügbarkeit der Werbeträger, Verstoß der Werbung gegen geltendes Recht, Verordnungen, gesetzliche oder behördliche Bestimmungen, die guten Sitten oder Werbung mit anstößigem, religiösem oder politischem Inhalt.“

Frage 4:

Von wem wurden die Vorgaben bzgl. der Beklebung des Busses zum Zwecke der Werbung erarbeitet und beschlossen?

Antwort:

Da der fragliche Bus nicht der HEAG mobiBus gehört, kann dazu keine Aussage getroffen werden.

Frage 5:

Wer entscheidet über die Annahme von Werbung, insbesondere solcher mit potentiell problematischen Botschaften?

Antwort:

Da der fragliche Bus nicht der HEAG mobiBus gehört, kann dazu keine Aussage getroffen werden.

Frage 6:

Verschiedene Gedenkstätten in Darmstadt mahnen zu Frieden und Versöhnung. Wie bewertet die Stadt Darmstadt in diesem Zusammenhang die vollständige Beklebung von Bussen im Tarnfleck-Design?

Antwort:

Nach § 50 Abs. 2 HGO sind Kleine Anfrage nur zulässig zum Zwecke der Überwachung des Magistrates und der Verwaltung. Unzulässig sind nach einhelliger Literatur und Rechtsprechung Fragen, die lediglich der Informationsbeschaffung, Meinungserforschung oder der politischen Profilierung dienen.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Kolmer
Stadtrat

Verteiler:

Büro der Stadtverordnetenversammlung
und Gremiendienste

Büro des Herrn Oberbürgermeisters

Pressestelle zur Kenntnis
 zur Veröffentlichung

Dezernat III